

München, den 09.04.2024

ANFRAGE: Müssen Blindenleitsysteme freigehalten werden?

Der BA 5 möge anfragen

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, dem BA5 die Anforderungen an die Freihaltung von Blindenleitsystemen mitzuteilen. Nötigenfalls kann das auch über den Blindenbund oder ähnliche Organisationen erfragt werden.

Begründung

Blindenleitsysteme verbinden gewöhnlich eine Mauer mit einer Straßenquerung, oder zwei Straßenquerungen. Jedoch sind manchmal die Blindenleitsysteme zugestellt, z.B. mit parkenden Fahrrädern oder Motorrollern. Absicht dieser Anfrage ist es herauszufinden, was das für Blinde bedeutet, und wie dies rechtlich geregelt ist.

Faktion der Grünen im BA 05 Au-Haidhausen:

W. Beck, J. Fuhrmann, J. Gebhard, U. Goldstein, C. Harttmann, F. Klug, E. Lankes, U. Martini (Initiative), S. Rümelin, S. Schmitz, B. Schreyer, J. Spengler, M. Wiesbeck

Faktionssprecher*in: Franz Klug und Sonja Rümelin